



INFORMATION NACH ART. 13 UND 14 DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DS-GVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Gewährung von Unterhaltsvorschuss

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Salinenstr. 47
55543 Bad Kreuznach
post@kreis-badkreuznach.de
0671/803-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Salinenstr. 47
55543 Bad Kreuznach
datenschutzbeauftragter@kreis-badkreuznach.de
0671/803-0

4. Zweck der Verarbeitung:

Berechnung des Unterhaltsvorschusses nach dem UVG

5. Rechtsgrundlage(n) der Verarbeitung:

Für alle personenbezogene Daten in der Jugendhilfe gelten: Art. 1 Abs. 1 i.V.m. Art. 2 Abs. 1 GG, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) i.V.m. Abs. 2, Abs. 3 Buchstabe b) DSGVO-EU i.V.m. §§ 35 u. 37 S. 2 SGB I, §§ 67-85a SGB X, § 97a SGB VIII, - außerdem §§ 61-68 SGB VIII; Weitere Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten können z.B. sein: das Einkommensteuergesetz, die Abgabenordnung, das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) Rheinland-Pfalz.

6. Betroffene Personen:

- Eltern/-teile,
- Kinder

7. Betroffene Daten/Datenkategorien:

- Name
- Anschrift
- Telefonnummer
- Mailadresse
- Familienstand
- Kinder
- Bankverbindung
- Einkommensnachweise
- Ausweis



8. Empfänger der Daten bzw. Kategorien von Empfängern:

- Arbeitgeber
- Sozialleistungsträger
- Finanzamt
- Landesamt für Finanzen
- Rechtsanwälte
- Agentur für Arbeit

9. Übermittlung an Drittland:

entfällt

10. Dauer der Speicherung:

Max. 30 Jahre

11. Betroffenenrechte:

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 DS-GVO).
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

12. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO):

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.